



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung II Punkt 39 der öffentlichen Sitzung am 25. Mai 2022

Vorlagen-Nr. 22-V-51-0021

**Übernahme der regionalen Koordination OloV durch die Fachstelle Jugendberufshilfe in der Schulsozialarbeit**

**Beschluss Nr. 0209**

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1. Mit Stadtverordnetenbeschluss Nr. 0015 vom 14. Februar 2019 wurde die Fachstelle Jugendberufshilfe (FS JBH) bei 5101 eingerichtet. Für die Koordination dieser Aufgabe wurde eine Planstelle in Vollzeit mit der Stellennummer 19545, TVÖD S 17, geschaffen. Die Stelle wurde mit einem KW-Vermerk versehen. Die Förderung durch den Bund aus dem Europäischen Sozialfonds ist bis zum 30. Juni 2022 befristet. Gemäß der europäischen und nationalen Nachhaltigkeitsstrategie wurde Dezernat VI beauftragt, über das Jahr 2022 hinaus die Nachhaltigkeit herzustellen. Das Budget zur Verstetigung der Fachstelle Jugendberufshilfe ist im Dezernatsbudget enthalten.
- 1.2. OloV steht für Optimierung lokaler Vermittlungsarbeit und soll das regionale Ausbildungsangebot transparenter darstellen und gute Übergänge von der Schule in den Beruf bei Jugendlichen herstellen. Oberbürgermeister Mende hat mit den relevanten Akteuren am Ausbildungsmarkt eine Zielvereinbarung bis 2025 unterschrieben und einen aktiven Beitrag der Landeshauptstadt Wiesbaden damit zugesichert. Dieser wird gegenwärtig von der Schulsozialarbeit (5101), dem kommunalen Jobcenter (5003) und dem Referat für Wirtschaft und Beschäftigung bei Dezernat II erbracht.
- 1.3. In der Sitzung vom OloV-Steuerungskreis in Wiesbaden und dem Rheingau-Taunus-Kreis am 7. Dezember 2021 wurde von den Wiesbadener Vertreterinnen in diesem Kreis die Bitte geäußert, dass die Schulsozialarbeit mit der Fachstelle Jugendberufshilfe die OloV-Koordination ab Juli 2022 übernimmt. Hierbei soll das Referat für Wirtschaft und Beschäftigung in die Arbeit der Fachstelle Jugendberufshilfe mit eingebunden werden, indem es an gemeinsamen Koordinierungstreffen teilnimmt.
- 1.4. Mittels Förderantrag an das Land Hessen kann bezogen auf OloV für die Region Wiesbaden eine Förderung beantragt werden. Das Land erwartet hier Eigenmitteln der Landeshauptstadt Wiesbaden in Form von Personalkosten einer Planstelle. Die o. g. Planstelle der Fachstelle Jugendberufshilfe soll hierfür verwendet werden. Hier entstehen keine zusätzlichen Kosten, die Förderung soll der OloV-Region Wiesbaden zu Gute kommen.
- 1.5. Die Abteilung Schulsozialarbeit wird mit der Fachstelle Jugendberufshilfe die OloV-Koordination für Wiesbaden ab Juli 2022 übernehmen.
- 1.6. Das Referat für Wirtschaft und Beschäftigung im Dezernat II unterstützt die Arbeit der OloV-Koordination in der Fachstelle Jugendberufshilfe und wird an gemeinsamen Koordinierungstreffen teilnehmen.

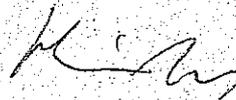
2. Es wird beschlossen:

- 2.1. Der KW-Vermerk für die Planstelle 19545, TVÖD S 17, der Fachstelle Jugendberufshilfe wird zum 1. Juli 2022 aufgehoben. Die Personalkosten der Planstelle 19545 werden als Eigenmittel der OioV-Förderung für die Region Wiesbaden ausgewiesen.
- 2.2. Das mit Beschluss Nr. 0015 vom 14.02.2019 zur Sitzungsvorlage 18-V-51-0048 zum 01.03.2019 bis 30.06.2022 befristet zugesetzte Personalkontingent bleibt Dezernat VI/51 dauerhaft erhalten.

(antragsgemäß Magistrat 10.05.2022 BP 0398)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

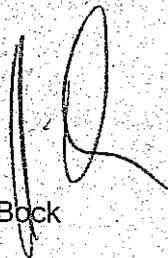
Wiesbaden, 25.05.2022  
im Auftrag



Dr. Heimlich

Der Magistrat  
-16-

Wiesbaden, 25.05.2022  
im Auftrag



Bock

Dezernat VI  
Dezernat II  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dezernat I/15  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

02. JUNI 2022

30. Mai 2022  
